

Bauschutt, Sperrmüll  
Schrott, Baustellenabfälle  
Sondermüllentsorgung  
Baustofftransporte  
Grubenentleerung



Tel: 03327 / 4 27 67 Fax: 03327 / 66 306 41 info@containerdienst-gieske.de

EINSAMMELN, BEFÖRDERN  
UND LAGERN

## **Dachpappe AVV (170303\*) / Bitumen (AVV 170302)**

Der Unterschied zwischen Dachpappe und Bitumen besteht in dem Anteil des PAK-Gehaltes in der Pappe. Ist dieser Anteil kleiner als 100mg/kg, dann handelt es sich um bitumenhaltige Abfälle, ansonsten um teerhaltige Abfälle. Um den Unterschied zu klären, ist eine Analyse notwendig. Ein teerhaltiger Abfall ist ein Sondermüll, die bitumenhaltigen Abfälle zählen noch nicht dazu.

Im Jahr 2018 wurde wiederholt festgestellt, dass sich karzinogene Fasern (z.B. Asbestfasern) in bitumen- bzw. teerhaltigen Abfällen befinden können. Da diese Fasern gesundheitsschädlich sind, nicht jede Anlage diese Art von Abfällen entsorgen kann ist es deshalb unerlässlich, für jede Charge eine Analyse gemäß Richtlinien VDI 3866 Blatt 5 (Anhang B vom Juni 2017) durchführen zu lassen.

Demnach ist es unumgänglich, eine Analyse anfertigen zu lassen, die erstens den PAK-Gehalt in der Pappe bestimmt und zweitens einen Asbest- und WHO-Fasernachweis dokumentiert, die karzinogene Fasern ausschließt. Dabei ist zu beachten, dass eine Bestimmungsmethode gewählt wird, die eine Grenze von 0,1 Ma% nachweisen kann. In jedem Prüfbericht über eine Faseranalytik muss zwingend das Analyseverfahren und die Nachweisgrenze dokumentiert werden. Außerdem ist ein Probenahmeprotokoll mit einzureichen.

Eine Annahme ihrer Abfälle ist nur mit einem solchen Nachweis möglich. Diese Analytik muss vor der Gestellung des Containers vorhanden sein, um nicht nur den Entsorgungsweg bestimmen zu können, sondern auch wie das Material verpackt werden muss.

**Beachten Sie, dass eine solche Analyse länger dauern kann.**

Sollten in Ihren Dachpappenabfällen diese Fasern enthalten sein, ist dieser Container einer zugelassenen Entsorgungsanlage zuzuführen. Mit Hilfe der SBB wird dann ein entsprechender Entsorgungsweg gefunden.

Sollte Ihr Abfall einen PAK-Gehalt über 100 aufweisen oder eine karzinogene Faser enthalten (auch in einem sehr geringen Maße) ist zusätzlich eine Abfallerzeuger Nummer notwendig, die man bei der SBB beantragen kann (Privatpersonen sind davon ausgeschlossen).

**Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.**